

# Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 32. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Donnerstag, 14.11.2024, von 20:00 Uhr bis 21:50 Uhr  
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „5“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
WGS	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Mitglieder der Gemeindevertretung, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 01.11.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 14.11.2024 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

## Sitzungsverlauf

### 1. Mitteilungen

#### 1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

#### Direktverweisungen in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA):

- 887/GV/XIX - Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs für die Feuerwehr Glashütten-Schloßborn hier: Beschluss über die Durchführung einer Ausschreibung
- 888/GV/XIX - Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2025
- 891/GV/XIX - Kenntnisnahme des Berichts über den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.08.2024 gem. § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs
- 894/GV/XIX - Kenntnisnahme zum Sachstand zur Sanierung der „Alten Schule“ im OT Oberems
- 900/GV/XIX - Ermittlung der Abfallgebühren für das Jahr 2025
- 901/GV/XIX - Hebesatzsatzung 2025
- 902/GV/XIX - Baugebiet „Am Silberbach“: Vergabe der Grundstücke durch die HLG nach sozialen Kriterien (2. Stufe des am 13.07.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossenen 3-stufigen Verfahrens zur Vergabe von insgesamt 50 Baugrundstücken im Baugebiet „Am Silberbach“ in Schloßborn (601/GV/XIX))

#### Direktverweisungen in den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Infrastruktur (AUBI):

894/GV/XIX - Kenntnisnahme zum Sachstand zur Sanierung der „Alten Schule“ im OT Oberems

#### Direktverweisungen in den Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Jugend (ASSKJ)

- 902/GV/XIX - Baugebiet „Am Silberbach“: Vergabe der Grundstücke durch die HLG nach sozialen Kriterien (2. Stufe des am 13.07.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossenen 3-stufigen Verfahrens zur Vergabe von insgesamt 50 Baugrundstücken im Baugebiet „Am Silberbach“ in Schloßborn (601/GV/XIX))
- 903/GV/XIX - Kenntnisnahme / Gründung eines Jugendrates für den Hochtaunuskreis; Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hochtaunuskreis / Glashütten

## 1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## 2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

### 2.1. Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs für die Feuerwehr Glashütten-Schloßborn 887/GV/XIX hier: Beschluss über die Durchführung einer Ausschreibung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die Beschlussempfehlung des HFA abgestimmt:

Es wird beschlossen, gemäß den beigefügten Unterlagen die Ausschreibung eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) für die Feuerwehr Glashütten, Ortsteil Schloßborn durchzuführen.

#### Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 887/GV/XIX beschlossen.

### 2.2. Baugebiet „Am Silberbach“: Vergabe der Grundstücke durch die HLG nach sozialen Kriterien (2. Stufe des am 13.07.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossenen 3-stufigen Verfahrens zur Vergabe von insgesamt 50 Baugrundstücken im Baugebiet „Am Silberbach“ in Schloßborn (601/GV/XIX)) 902/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Sport, Kultur und Jugend trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die maximal zu vergebende Punktzahl pro Bewerbung wird bei den Kriterien zu 1.1 und 1.2 auf jeweils 12 erhöht.“

Die FWG-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die maximal zu vergebende Punktzahl pro Bewerbung wird bei den Kriterien zu 1.1 und 1.2 auf jeweils 11 erhöht.“

Die SPD-Fraktion zieht daraufhin ihren Änderungsantrag zurück.

Anschließend wird über die geänderte Drucksache inklusive der am 06.11.2024 im HFA besprochenen Anpassungen in Verbindung mit dem Änderungsantrag der FWG-Fraktion, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Bezugnehmend auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2023 (601/GV/XIX) wird beschlossen, die im durchgeführten „Bieterverfahren“ nicht verkauften Grundstücke in der 2. Verfahrensstufe zusammen mit den ursprünglich dafür vorgesehen 22 EFH-Bauplätzen nach sozialen Kriterien preisgedämpft zu vergeben. Die maximal zu vergebende Punktzahl pro Bewerbung wird bei den Kriterien zu 1.1 und 1.2 auf jeweils 11 erhöht.

Zur Durchführung dieser Vergabe werden außerdem die in der Anlage befindlichen „Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken nach sozialen Kriterien im Baugebiet „Am Silberbach in Schloßborn“ beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die geänderte DS-Nr. 902/GV/XIX beschlossen.

### **2.3. Hebesatzsatzung 2025**

**901/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die Beschlussempfehlung des HFA abgestimmt:

Es wird beschlossen, die Hebesätze und damit die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer aufgrund der neuen Grundsteuerreform zum 01.01.2025 zwecks Aufkommensneutralität wie folgt anzupassen:

Kalkulatorische Anpassung der Grundsteuer B von derzeit 725 v.H. auf 853 v.H.,

kalkulatorische Anpassung der Grundsteuer A von derzeit 450 v.H. auf 465 v.H.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unangetastet.

Gemäß § 3 der Satzung in der Fassung vom 14.11.2024 gilt diese fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 901/GV/XIX beschlossen.

### **2.4. Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2025**

**888/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Es folgt eine kurze sachliche Debatte, anschließend wird über die Beschlussempfehlung des HFA abgestimmt:

Der von Hessen-Forst vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2025 für den Glashüttener Gemeindewald gemäß Anlage, welcher im Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 5.000,00 € abschließt, sowie die vorgelegte Hiebsatz- und Einschlagsplanung für das Jahr 2025 werden beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

19 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 901/GV/XIX beschlossen.

**2.5. Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlags- und Schmutzwasser für das Jahr 2025** **860/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die Beschlussempfehlung des HFA abgestimmt:

Es wird beschlossen, die Schmutzwassergebühr auf 2,64 €/m<sup>3</sup> zu erhöhen, sowie der 16. Änderung der Entwässerungssatzung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 860/GV/XIX beschlossen.

**2.6. Ermittlung der Abfallgebühren für das Jahr 2025** **900/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die Beschlussempfehlung des HFA abgestimmt:

Es wird beschlossen, der als Anlage beigefügten Abfallkalkulation für das Jahr 2025 sowie der 4. Änderung der Abfallsatzung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 900/GV/XIX beschlossen.

**2.7. Kenntnisnahme des Berichts über den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.08.2024 gem. § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs** **891/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.08.2024 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

**2.8. Kenntnisnahme des Sachstandes vom 22.08.2024 bezüglich des "Barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen" in der Gemeinde Glashütten** **866/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der Sachstand vom 22.08.2024 bezüglich des "Barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen" in der Gemeinde Glashütten wird zur Kenntnis genommen.

**2.9. Kenntnisnahme der E-Mail vom 23.08.2024 des Hochtaunuskreises bezüglich der Verwaltungsvereinbarung GDI-Inspire** **868/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Die als Anlage beigefügte E-Mail vom 23.08.2024 des Hochtaunuskreises bezüglich der Ver-

waltungsvereinbarung GDI-Inspire wird zur Kenntnis genommen.

## **2.10. Kenntnisnahme zum Sachstand zur Sanierung der „Alten Schule“ im 894/GV/XIX OT Oberems**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Architekturbüro „Kirch“ auf Basis der erfolgten Grundlagenermittlung nach Aufmaß und Entkernung des Bestandsgebäudes einen Vorentwurf und eine erste Kostenschätzung für die Sanierung und den Umbau mit drei Wohneinheiten erstellt hat.

**Bruttokosten für die Sanierung ohne Umbaumaßnahmen: 893.023,00 €**

**Bruttokosten für die Sanierung mit Dachausbau: 1.102.075,00 €**

Abweichend zu den Kostenschätzungen in der Anlage, sind die Eventualpositionen in die beiden oben aufgeführten Gesamtsummen bereits mit eingerechnet.

## **2.11. Kenntnisnahme / Gründung eines Jugendrates für den Hochtaunus- 903/GV/XIX kreis; Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hochtaunuskreis / Glashütten**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Sport, Kultur und Jugend berichtet, dass sich keine Kinder und Jugendliche für die Beteiligung an dem gegründeten Jugendrat im Hochtaunuskreis gemeldet haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf den Aufruf im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Glashütten, sich als Vertreter für den Jugendrat des Hochtaunuskreises zu bewerben, bisher noch keine Bewerbungen eingegangen sind. Der Aufruf ist noch auf der Homepage und im Amtsblatt ohne Bewerbungsfrist weiterhin veröffentlicht.

## **3. Anträge der Fraktionen**

### **3.1. Antrag der FWG-Fraktion; Verkehrsberuhigung „Kastanienstraße“ 897/GV/XIX**

Die Gemeindevertreterin Frau Lara Ciesielski verlässt gemäß § 25 HGO die Sitzung.

Der Bürgermeister verliest danach die in der Anlage beigefügte Mitteilung und verlässt ebenfalls den Beratungsraum.

Nach Vorstellung des Antrags durch die FWG Fraktion und nach eingehender Diskussion wird über den Antrag, der wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Das in der Kastanienstraße im Ortsteil Glashütten angebrachte Straßenverkehrsschild Nr. 315-56 (Parken halb auf dem Gehweg erlaubt) ist auf seine Rechtssicherheit hin zu überprüfen, da nach der Verwaltungsverordnung zur Straßenverkehrsordnung dieses Schild nur dann angebracht werden darf „wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern ggfs. mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt.“ (siehe Verwaltungsverordnung zur Straßenverkehrsordnung zu § 42 Richtzeichen)
2. Um ein geregeltes und gefahrloses Miteinander von Fußgängern und Autofahrern zu gewährleisten wird der Gemeindevorstand beauftragt zu prüfen unter welchen Minimalvoraussetzungen die

Kastanienstraße im Ortsteil Glashütten ohne größere Umbaumaßnahmen zum „Verkehrsberuhigter Bereich“ (im Volksmund = Spielstraße) gemacht werden kann. (Straßenverkehrsschild 325.1)

:

### **Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) - bei verminderter Präsenz

Frau Ciesielski und der Bürgermeister betreten wieder den Beratungsraum. Der Vorsitzende teilt ihnen das Ergebnis der Abstimmung mit.

### **4. Anfragen der Fraktionen**

#### **4.1. Anfrage der WGS-Fraktion bezüglich des Bieterverfahrens für die 833/GV/XIX aus der ersten Bieterunde verbliebenen Grundstücke im Baugebiet „Am Silberbach“ -Beantwortung der Zusatzfragen**

Die WGS bittet den Gemeindevorstand um Beantwortung folgender Fragen:

Wie in der Gemeindevertretersitzung vom 14.3.2024 mit Drucksache 738 beschlossen, wurden die aus der ersten Vergaberunde verbliebenen Grundstücke, erneut in einer weiteren Vergaberunde zu den bereits festgelegten Kriterien angeboten. Dazu hat die WGS folgende Fragen:

1. Auf wie viele Baugrundstücke wurden Gebote abgegeben?
2. Wie hoch ist der durchschnittlich gebotene m<sup>2</sup>-Preis?
3. Wie viele der Bieter haben ihren aktuellen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Glashütten?

### **Antwort des Gemeindevorstandes:**

Zu 1)

Auf die nach der ersten Bieterunde verbliebenen Grundstücke wurden in einer zweiten Runde von insgesamt 10 Bietern auf 34 Grundstücke Gebote abgegeben.

Zu 2)

Der durchschnittliche m<sup>2</sup>-Preis in der zweiten Runde beträgt 573,19 €/m<sup>2</sup> (bezogen auf alle Gebote und Grundstücke). Der durchschnittliche m<sup>2</sup>-Preis nach der ersten Runde betrug noch 585,62 €/m<sup>2</sup> (bezogen auf 6 Grundstücke und Käufer nach Beurkundung).

Zu 3)

In der ersten Runde hatte kein Bieter seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Glashütten. In der 2. Runde gab es ein Bieter mit Hauptwohnsitz in Glashütten.

### **Zusatzfragen der WGS-Fraktion auf der Gemeindevertretersitzung am 12.09.2024**

1. Wie stellt sich der Gemeindevorstand den weiteren Ablauf der Grundstücksverkäufe vor? Startet jetzt Vergabephase 2 oder gibt es eine nochmalige Wiederholung von Bieterphase 1, solange bis alle Grundstücke aus Phase 1 verkauft wurden?
2. Von welchem zeitlichen Rahmen geht der Gemeindevorstand aus, die restlichen Grundstücke, aus den Vergabephasen 1 und 2, abverkaufen zu können?

### **Antwort des Gemeindevorstandes:**

Zu 1.)

Hierzu wird auf die DS 902/GV/XIX verwiesen

Zu 2.)

Hierzu wird auf die DS 902/GV/XIX verwiesen. Der Abverkaufszeitraum ist u.a. von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland, der Beschäftigungssituation, sowie vom Zinsniveau und der Kreditvergabe beteiligter Banken abhängig. Diese volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen können Einfluss auf eine Nachfrage nach Baugrundstücken haben. Eine seriöse Zeitvorgabe ist seitens des Gemeindevorstandes daher nicht möglich.

#### **4.2. Anfrage der WGS-Fraktion zur Benennung von Flächen zur Umwidmung in Wohn-/Gewerbeflächen im neuen Reg-FNP 865/GV/XIX -Beantwortung der Zusatzfrage der SPD-Fraktion**

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.7.2024 wurde der Gemeindevertretung ein Schreiben des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain zur Kenntnis gegeben, mit dem der Regionalverband über die weiteren Prozessschritte in der Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans informiert.

Weiter hat Bürgermeister Ciesielski informiert, dass von Seiten der Gemeinde Glashütten „auf Arbeitsebene“ Flächen zur weiteren Beplanung und Umwidmung als mögliches Bauland und/oder Gewerbefläche gemeldet wurden.

In der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt, aber auch in der in der anschließenden Bürgerfragerunde sowie in den Medien und social Media ergaben sich weitere Nachfragen zum Sachstand, u.a. im Hinblick auf das bisherige Handeln von Mitarbeitern und Vertretern der Gemeinde Glashütten. Diese Fragen wurden durch den Bürgermeister in der Sitzung der Gemeindevertretung (und auch hiernach) nicht beantwortet, daher stellt die WGS-Fraktion folgende Anfrage und bittet um Beantwortung zur nächsten regulären Sitzung der Gemeindevertretung im September.

1. Welchen Bedarf für neue Wohn- oder Gewerbeflächen sieht der Gemeindevorstand für den Planungshorizont der voraussichtlichen Gültigkeitsperiode des neu aufzustellenden Reg-FNP? Es ist bekannt, dass ein sich anschließendes Bauleitverfahren ggf. ebenfalls einer gewissen zeitlichen Planung bedarf. Um dies bei der Beantwortung ausreichend berücksichtigen zu können wird daher explizit mit Blick auf mittlere Sicht gefragt und die Frage erweitert: Welchen Bedarf für weitere Wohn- und oder Gewerbeflächen sieht der Gemeindevorstand bis 2035 und bis 2040?
2. Die in der Erstellung des Reg-FNP involvierten Ämter bzw. die Mitarbeiter der Verwaltung agieren fachlich und disziplinarisch unterstellt den jeweiligen Amtsleitern bzw. ultimativ unterstellt dem Bürgermeister als Chef der Verwaltung. Welche konkreten Flächen wurden seitens der Gemeinde in der Vorbereitung der Aufstellung des neuen Reg-FNP im Jahr 2023 oder 2024 an den Regionalverband gemeldet, und welche Abweichungen ergeben sich konkret gegenüber dem ersten Entwurf aus der vergangenen Wahlperiode? Es wird um eine tabellarische Aufstellung aller damals und heute seitens der Verwaltung gemeldeten Flächen gebeten.
3. Wann findet das Kommunengespräch zwischen Gemeinde Glashütten und Regionalverband statt, in dem die dann eingearbeiteten Flächen zwischen Regionalverband und Verwaltung besprochen werden? Sollte bis zur nächsten regulären Sitzung der Gemeindevertretung noch kein konkreter Termin feststehen, dann wird der Gemeindevorstand gebeten den Termin der Gemeindevertretung unter Mitteilungen des Bürgermeisters nachträglich mitzuteilen.

#### **Antwort des Gemeindevorstands:**

Zu 1)

Die Planungsgrundlagen des Flächennutzungsplan RegFNP2023 erfolgen aufgrund der Vorgaben und Ziele des Regionalverbandes Frankfurt Rhein-Main, die sich aus dem Aufstellungsbeschluss vom 12.10.2016 und 17.11.2021 ergeben. Der Aufstellungsbeschluss der Regionalversammlung Südhessen erfolgte am 23.09.2016. Hierauf wird verwiesen. Die Vorgaben und Ziele basieren auf den Raumordnungsgrundsätzen des Bundes (Grundgesetz Art. 74 Abs. 1 Nr. 31 und Raumordnungsgesetz), dem Landesentwicklungsplan (Raumordnungs- und Landesplanungsgesetz HLPNG), der Regionalversammlung (RP: Regionalpläne und Vorgaben für Nordhessen, Mittelhessen, Südhessen), Anpassung der Ziele der Raumordnung durch die Kommune und die Berücksichtigungspflicht erfolgen gem. §1 Abs. 4 BauGB). Der Gemeindevorstand orientiert sich an den gemachten Vorgaben und aus seiner Sicht bestehenden, behutsamen, Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde Glashütten.

Zu 2)

Zur Beantwortung wird auf die Drucksache des Gemeindevorstandes Nr. 849/GV/XIX vom 17.07.2024, Kenntnisnahme der gemeldeten Flächen zum Entwurf des RegFNP, verwiesen.

Zu 3)

Ein Termin für ein Arbeitsgespräch auf Verwaltungen, Regionalverband und Bauamt Gemeinde Glashütten, steht noch aus. Hierzu wird eine Terminabstimmung bis Ende September 2024 erwartet. Eine Einbeziehung der gemeindlichen Gremien erfolgt im Rahmen der noch zu erfolgenden ersten Offenlage eines Entwurfs des RegFNP2030. Diese wird voraussichtlich im Sommer 2025, nach entsprechender Beschlussfassung der Regionalversammlung, erfolgen. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich gerne auch direkt an den Regionalverband Frankfurt-RheinMain.

#### **Zusatzfrage der SPD-Fraktion auf der Gemeindevertretersitzung am 12.09.2024**

Welche Flurstücke auf welcher Flur und auf welcher Gemarkung (genaue Bezeichnung) sind in den von der Gemeinde gemeldeten Fläche enthalten?

#### **Antwort des Gemeindevorstands:**

Die Verfahrens- und Planungshoheit obliegt dem Regionalverband Frankfurt RheinMain. Es handelt sich grundsätzlich um eine Gebietsplanung und nicht um eine flurstückgenaue Planung. Einzelheiten über geplante Flächen sind daher den Planungskarten des Regionalverbandes RheinMain zu entnehmen, die mit DS 849/GV/XIX der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben wurden. Für Rückfragen zu geplanten Flächen verweist der Gemeindevorstand daher zuständigkeitshalber an den Regionalverband.

#### **Nach Schluss der Sitzung:**

##### Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

**gez. Matthias Högn**

Richard Meixner  
Schriftführer





## **TO Punkt 3.1 DS 897/GV/XIX Antrag der FWG-Fraktion zur Verkehrsberuhigung Kastanienstraße**

In §4 HGO sind Auftragsangelegenheiten geregelt. Daher ist bei einer hier heute erfolgenden eventuellen Beschlussfassung zu beachten, dass für Auftragsangelegenheiten die Zuständigkeit nicht der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand obliegt, sondern ausschließlich bei der Ortspolizeibehörde gesetzlich verankert ist.

Bürgermeister nehmen die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörden als Auftragsangelegenheiten wahr. Ihnen können durch Gesetz weitere Aufgaben als Auftragsangelegenheiten übertragen werden. Die Gemeinden sind verpflichtet die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Kräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister nimmt die Aufgaben in alleiniger Verantwortung wahr. Die Zuständigkeit der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes in haushalts- und personalrechtlichen Angelegenheiten und die Bestimmungen des §71 über die Abgabe von Verpflichtungserklärungen bleiben unberührt.

### **Stellungnahme zu Punkt 1 des Antrages der FWG Fraktion**

Die Fahrbahnbreite in der Kastanienstraße beträgt incl. der Wasserablaufgräben ca. 4,70m. Pkws der heutigen Bauart haben durchschnittlich eine Breite von ca. 2,00m. Unter der Voraussetzung, dass der Verkehrsteilnehmer bündig am Bordsteinrand parkt, verbleibt somit eine Restfahrbahnbreite incl. Wasserablaufgraben von ca. 2,70m. In der Vergangenheit kam es mehrfach zu Behinderungen für LKWs und Müllfahrzeuge aufgrund von parkenden Fahrzeugen.

Bei einer kürzlich erfolgten Ortsbegehung durch das Ordnungsamt wurde folgendes festgestellt:

Die Kastanienstraße befindet sich in einer Zone 30 und ist eine reine Wohnstraße.

Sie ist als Sackgasse mit Durchgang für Fußgänger und Radfahrer und ist mit einer entsprechenden Wendeplatte ausgewiesen.

Der vorhandene einseitige Gehweg zwischen den Haus-Nr. 8 und 22 hat eine Breite von ca. 1,60m. Die Länge beträgt ca. 70m

Der schmale Kröfteler Weg, als einzige Zu- und Ausfahrt der Kastanienstraße, hat keine Gehwege.

Fußgänger nutzen vermehrt die Fahrbahn als Gehweg.

Vom Ordnungsamt, zugleich Ortsverkehrsbehörde, wurde 2022 geprüft, inwieweit die Verkehrssicherheit wiederhergestellt werden kann.

Nach Rücksprache mit dem Baulastträger wurde mitgeteilt, dass teilweises Parken für Pkw auf dem Gehweg möglich wäre.

Durch kontinuierlichen Rückschnitt der evtl. überhängenden Grünpflanzen durch die Anwohner ist der öffentliche Gehweg komplett nutzbar.

Pkw's bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8t parken mit den rechten Rädern ca. 30cm auf dem Gehweg. Die Restfahrbahnbreite beträgt somit ca. 3,00m.

Durch die Anordnung des VZ 315-56 (teilw. Gehwegparken erlaubt) durch die Ortsverkehrsbehörde, konnte mit geringem Aufwand das Bestmögliche für alle Verkehrsteilnehmer erreicht werden.

Alternativ, sollte ein Gehwegparken nicht zulässig sein, wäre für diesen Bereich in der gesamten Länge ein absolutes Halteverbot anzuordnen.

Durch die in 2022 erfolgte Anordnung des VZ 315-56 wurde die uneingeschränkte Durchfahrt für Lkw, Müllfahrzeuge, sowie Einsatzfahrzeuge gewährleistet. Die Restgehwegbreite ca. 1,30m ist eingehalten und somit eine Nutzung für Fußgänger, Rollstuhlfahrer und Kinderwagen möglich.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten besteht hier eine Rechtssicherheit, da gemäß der Straßenverkehrsordnung, eine Lösung für alle Beteiligten erzielt werden konnte, um die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

### **Stellungnahme zu Punkt 2 des Antrages der FWG-Fraktion**

Für die Nutzung der Kastanienstraße als einen verkehrsberuhigten Bereich bedarf es umfangreicher und somit kostenintensiver baulicher Voraussetzungen.

Ein niveaugleicher Ausbau der kompletten Straße wäre zwingend gesetzlich erforderlich.

Der Bereich **muss** so gestaltet werden, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Rolle spielt (Verwaltungsverordnung zur Straßenverkehrsordnung zu § 42 Richtzeichen (VZ 325.1 und 325.2). Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Fahrzeug- und Fußgängerverkehr getrennte Bereiche haben (Fahrbahn-Gehweg).

Der Gehweg muss somit auf einer Länge von ca. 70m komplett entfernt werden. Das ist erforderlich für eine optische Wahrnehmung der Gleichberechtigung. Besonders auch für Kinder in dieser Straße mit einem Spielplatz in unmittelbarer Nähe. Weiterhin ist eine Neugestaltung der kompletten Entwässerung der Straße notwendig.

In einem verkehrsberuhigten Bereich müssen gesetzlich vorgegeben ausreichend Stellplätze für Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Diese sollen als farblicher Kontrast auf den Boden dargestellt werden, z.B. durch farblich unterschiedlicher Pflasterung. In verkehrsberuhigten Bereichen dürfen keine weiteren Beschilderungen aufgestellt werden.

Aufgrund der umfangreichen Umbaumaßnahmen zur Legalisierung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Kastanienstraße bedarf es unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzenverhältnisses einer erneuten Prüfung und Fachplanung. Nach erster Schätzung durch das Bauamt stehen hier Kosten in Höhe von ca. 800.000,00 € im Raum, die als Haushaltsmittel anzumelden wären.

Gemäß §25 HGO verlasse ich nun vorsorglich die Sitzung, um einem Widerstreit der Interessen als Anwohner dieser Straße entgegen zu treten.

14.11.2024  
Thomas Ciesielski  
Bürgermeister

